

Beschluss
der Regionalkommission
Baden-Württemberg
am 14. Juli 2022

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle
Karlsruhe 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderungen der Anlagen 30 und 14 zu den AVR

Die Regionalkommission Baden-Württemberg
beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2022 beschlossenen mittleren Werte
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. Juni 2022 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 und Anlage 14 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten, wie sie in Nr. XI. des o.g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden. Als Inkraftsetzungsdatum im Sinne der Nr. VI. des o.g. Beschlusses der Bundeskommission (§ 13b Anlage 30 Einmalzahlung für das Jahr 2022) wird der 1. Juli 2022 bestimmt.

- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Juli 2022

gez. Jörg Allgayer
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und von Urlaubswerten für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg im Rahmen der aktuellen Ärzte-Tarifrunde.